

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

**Vereinbarung zwischen Senat und GEW zur Entlastung von Lehrkräften sowie Erziehern im Ganztag**

und **Antwort** vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26184  
vom 28. Mai 2026  
über Vereinbarung zwischen Senat und GEW zur Entlastung von Lehrkräften sowie  
Erziehern im Ganzttag

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die GEW BERLIN haben am 18. Mai 2026 eine Vereinbarung zur Entlastung von Lehrkräften sowie Erziehern im Ganzttag unterzeichnet. Bitte um Übermittlung im Wortlaut.

Zu 1.: Siehe Anlage 1.

2. Die vereinbarten Maßnahmen sollen bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise wirksam werden. Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den Haushalt und wie werden diese Maßnahmen (gegen)finanziert? Bitte um Nennung der Haushaltstitel und Angabe der Erhöhungen.

Zu 2.: Die zur vollständigen Umsetzung maximal erforderliche Anzahl von Vollzeitanteilen (VZE) ist in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 abgebildet. Es ist eine schrittweise Umsetzung vorgesehen. Die aktuell geplanten Maßnahmen können im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des beschlossenen Haushalts- und Stellenplans des Einzelplans 10 realisiert werden.

Zur weiteren schrittweisen Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den nächsten Jahren ab 2027 wird die Anschluss- und Ausfinanzierung in den kommenden Haushalten zu verhandeln sein, hier insbesondere im Kapitel 1015 Titel 42201. Die Stellen und Haushaltsmittel werden zum einen nach sachlichen Gesichtspunkten und zum anderen zur Vereinfachung der Bewirtschaftung vor dem Hintergrund der zulässigen kapitel- und titelübergreifenden Bewirtschaftung ggf. „zentral“ im vorgenannten Kapitel und Titel veranschlagt.

3. Wie wirkt sich die weitere Entlastungsstunde für Lehrkräfte ab dem auf die Vollendung des 63. Lebensjahres folgenden Schuljahr auf den Haushalt aus? Bitte um Nennung der Haushaltstitel und Angabe der Erhöhung.

Zu 3.: Der Aufwuchs der Altersermäßigung erfordert ab 01.02.2027 voraussichtlich ein zusätzliches Stellenvolumen von bis zu 53 VZE (Kapitel 1015 Titel 42201).

4. Wie wirkt sich die geplante Unterstützung in der Schulanfangsphase durch neue Stellen für Doppelsteckungen und kleinere Lerngruppen für Schulen in herausfordernden Lagen auf den Haushalt aus? Bitte um Nennung der Haushaltstitel und Angabe der Erhöhung.

Zu 4.: Der Aufwuchs im Bereich des strukturellen Ausgleichs erfordert ab 19.08.2026 bei vollständiger Umsetzung voraussichtlich ein zusätzliches Stellenvolumen von bis zu 288 VZE (Kapitel 1015 Titel 42201).

5. Wie wirkt sich der zusätzliche Studientag zur digitalen Schulentwicklung für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 auf den Haushalt aus? Bitte um Nennung der Haushaltstitel und Angabe der Erhöhung

Zu 5.: Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf den Haushalt.

6. Wie wirken sich der unterrichtsfreie Tag für Lernentwicklungsgespräche an Grundschulen und mehr Zeit für Klassenleitungsaufgaben an Grundschulen und Primarstufen aus?

Zu 6.: Diese Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Berlin, den 12. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

## Vereinbarung

### über die Entlastung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern im Ganzttag

zwischen der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

und

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband BERLIN (GEW BERLIN)

### Präambel

Die SenBJF und die GEW BERLIN haben sich im Oktober 2025 darauf verständigt, Gespräche über die Entlastung von Lehrkräften sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Ganzttag aufzunehmen. Beide Partner sind sich ihrer Verantwortung für eine gute Bildung im Land Berlin bewusst. Die SenBJF und die GEW BERLIN sehen die vorliegende Vereinbarung als einen wichtigen Schritt, um Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erziehern im Ganzttag wirksam zu entlasten und die Qualität von Schule zu sichern. Die SenBJF geht daher davon aus, dass in den Schuljahren 2026/2027 sowie in 2027/2028 keine unterrichtsbelastenden Maßnahmen stattfinden werden.

#### Protokollerklärung zur Präambel:

Die Verhandlungen zum TV-L ab 2028 sind hiermit nicht gemeint.

Darüber hinaus entscheiden die Gremien der GEW BERLIN unabhängig über die Einleitung von Kampfmaßnahmen im Rahmen von Tarifvorhaben.

## I.

### Entlastung von Lehrkräften

1. Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden in der Schulanfangsphase (Saph-1/2) der Grundschulen, Primarstufe GmS/ISS der Schultypen 5 und 6 zusätzlich zwei VZE und des Schultyps 7 drei VZE für einen strukturellen Ausgleich gewährt. Diese Stellen bleiben unberührt von der Schulbudgetierung. Die VZE sind zur Senkung der Frequenz oder zur Doppelsteckung von Lehrkräften einzusetzen.
2. Über die Möglichkeiten von Frequenzabsenkungen bzw. einem strukturellen Ausgleich in den weiterführenden Schulen werden die SenBJF und die GEW BERLIN im Schuljahr 2026/27 weitere Gespräche führen.
3. Lehrkräfte sollen ab dem Schuljahr, welches auf die Vollendung des 63. Lebensjahres folgt bei einer Unterrichtsverpflichtung von mindestens zwei Dritteln der regelmäßigen Pflichtstunden ab dem 2. Schulhalbjahr 2026/2027 eine dritte Ermäßigungsstunde erhalten. Die SenBJF wird die Arbeitszeitverordnung entsprechend anpassen.
4. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird den Grundschulen und den Primarstufen der GmS/ISS ein unterrichtsfreier Tag für die Durchführung der Lernentwicklungsgespräche gewährt.
5. Den Schulen wird in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 ein weiterer Studientag über die bisher in den VV-Studientage geregelten Studientage hinaus für das Thema „Schule in der digitalen Welt“ gewährt. Für die Durchführung des Studientages werden zur Unterstützung Materialien und nach Möglichkeit durch das BLIQ eine Handreichung zur Verfügung gestellt.
6. Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten Klassenleiterinnen oder Klassenleiter der Grundschulen und der Primarstufen der GmS/ISS aus den schulbezogenen Anrechnungsstunden gemäß VV-Zumessung eine Anrechnungsstunde. Die VV-Zumessung wird entsprechend angepasst.

Die SenBJF und die GEW BERLIN stimmen im Übrigen darin überein, dass die Multiprofessionellen Kollegien eine wertvolle Unterstützung der schulischen Arbeit darstellen. Es besteht Einigkeit, dass eine Verstärkung der Multiprofessionellen Kollegien über die Regelausstattung hinaus im nächsten Haushalt des Landes Berlin erfolgen muss.

## II.

### Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern im Ganzttag

1. Die Bezeichnung „eFöB“ wird geändert in „Bildung, Erziehung und Betreuung – BEB“. Mit der neuen Bezeichnung wird deutlich, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher in der außerunterrichtlichen Zeit der Ganztagschule einen Bildungsauftrag erfüllen. Die Änderung der Bezeichnung erfolgt in den einschlägigen rechtlichen Grundlagen sukzessive.
2. Es werden allgemeine grundsätzliche Regelungen für personelle Not- und Vertretungssituationen im Ganztagsbereich von Erzieherinnen und Erziehern geschaffen. Dies können auch Maßnahmen zur Entlastung sein. Bei Erkrankungen wird die Einstellung von Vertretungskräften beschleunigt. § 79 Absatz 3 Nummer 9 SchulG bleibt davon unberührt.
3. SenBJF und die GEW BERLIN unterstreichen die Verpflichtung, dass die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher bei allen fachlichen Entscheidungen, welche die sozialpädagogische Arbeit an der Ganztagschule betreffen, einzubeziehen sind. Hierzu gehört insbesondere ihre Beteiligung an Auswahlverfahren von Erzieherinnen und Erziehern.
4. Die SenBJF wird zur Verbesserung der Raumqualität und anderer Belastungsfaktoren Mittel aus dem Ganztagsinvestitionsprogramm verwenden. Die GEW BERLIN wird an der Entwicklung der Maßnahmen zum Ganztagsausbau sowie der Kriterien zur Mittelverteilung beteiligt.
5. Das Modell der Zumessung von Jahresarbeitsminuten für die mittelbare und unmittelbare Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung wird überprüft und anschließend mit der GEW BERLIN erörtert.

SenBJF und die GEW BERLIN sind sich darin einig, dass infolge des Geburtenrückgangs eine Überprüfung des Personalschlüssels für die ergänzende Förderung und Betreuung (neu: Modul Bildung, Erziehung und Betreuung) erfolgen soll. Die SenBJF wird eine Prüfung vornehmen und hierzu in Gespräche mit der GEW BERLIN eintreten.

III.

### Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften

Die SenBJF und die GEW BERLIN haben die Umsetzung einer Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften sowie ein mögliches Pilotprojekt erörtert. Hierzu konnte keine Einigung erzielt werden.

Berlin, den 18.05.2020

Für die Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend und Familie  
die Senatorin

Für die Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft, Landesverband BERLIN  
der Vorsitzende



Katharina Günther-Wünsch



Gökhan Akgün  
19.05.2020